

(A)

(C)

77. Sitzung

Bonn, den 5. Mai 1988

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Dr. Jenninger: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene Tagesordnung zu erweitern. Die Punkte sind in der Ihnen vorliegenden Zusatzpunktliste aufgeführt:

1. **Aktuelle Stunde: Verluste von Arbeitsplätzen durch die Schließung der Firma Krupp-Rheinhausen** (In der 76. Sitzung bereits erledigt.)
2. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Steuerreformgesetzes 1990** — Drucksache 11/2226 —
3. **Aktuelle Stunde: Haltung der Bundesregierung zur Übernahme eines Teils der Sozialhilfelasten durch den Bund**
4. Beratung des Antrags der Fraktion der SPD: **Schutz der Antarktis** — Drucksache 11/2240 —
5. Erste Beratung des von der Abgeordneten Frau Unruh und der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Finanzierung einer besseren Pflege (Bundespflegegesetz)** — Drucksache 11/1790 (neu) —

(B)

Es ist außerdem vereinbart worden, Punkt 22 der Tagesordnung nach Punkt 17 aufzurufen. Sind Sie damit einverstanden? — Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

- a) Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Mitzscherling, Antretter, Brück, Dr. Gautier, Ibrügger, Dr. Jens, Dr. Hauchler, Dr. Holtz, Frau Dr. Martiny, Frau Matthäus-Maier, Müller (Pleisweiler), Poß, Müller (Schweinfurt), Roth, Dr. Wiczorek, Frau Wiczorek-Zeul, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Lage der Weltwirtschaft

— Drucksachen 11/1128, 11/1780 —

- b) Beratung des Antrags der Fraktion der SPD **Kooperative Strategie zur Stärkung der europäischen Wirtschaft und der Weltwirtschaft**

— Drucksache 11/2165 —

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat ist vereinbart worden, für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes zweieinhalb Stunden vorzusehen. Sind Sie damit einverstanden? — Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Mitzscherling.

Dr. Mitzscherling (SPD) (mit Beifall von der SPD begrüßt): Herr Präsident! Meine sehr verehrte Dame! Meine Herren! Ich bedanke mich für den freundlichen Begrüßungsapplaus.

Seit drei Tagen wissen wir es ganz genau: Die **Wirtschafts- und Finanzpolitik** dieser Bundesregierung beschert uns auch in diesem Jahr Wachstum. Die Herren Bangemann und Stoltenberg sehen sich durch das Gemeinschaftsgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute bestätigt. Alles geht aufwärts: die Einkommen, der private Konsum, das Bruttosozialprodukt.

Wären da nicht die Arbeitslosigkeit und zunehmende Zinssteigerungsängste und die galoppierende Staatsverschuldung, dann würden sie sich wohl befriedigt zurücklehnen, denn die Prognose einer Faststagnation für 1989 weisen sie ja ohnehin als un gerechtfertigten Pessimismus zurück.

(D)

Wir glauben, daß die Wissenschaftler recht behalten werden: Im nächsten Jahr wird es düsterer. Mit einem **Wirtschaftswachstum** von nur noch 1 bis 1,5% wären wir das Schlußlicht unter allen Industrieländern. Sogar eine Stagnation halten die Gutachter für möglich — Folge einer verfehlten Finanzpolitik, wie sie sagen.

Was sagen Sie zu dieser Bewertung der Institute? Deren Urteil ist schonungslos. Ich zitiere:

Für das nächste Jahr zeichnet sich eine Abflachung der Konjunktur ab, die in erster Linie hausgemacht ist.

(Roth [SPD]: So ist es!)

Ich zitiere weiter:

Das Kernproblem der deutschen Wirtschaft ist der Mangel an Wachstumsdynamik, auf den letztlich sowohl die anhaltenden hohen außenwirtschaftlichen Überschüsse als auch die hohe Arbeitslosigkeit zurückzuführen sind. Kennzeichnend für den Mangel an Dynamik ist die Schwäche der Investitionstätigkeit.

Wenn wir Ihnen das immer wieder gesagt haben, dann waren wir Miesmacher, dann waren wir Defätisten. Nun erklären es Ihnen die Institute, daß die Unternehmen deshalb nicht investieren, weil Finanzan-

Kittelmann

- (A) sich bringen, es würde den Umweltschutz der Antarktis sozusagen aufs Eis legen.

Zum Abschluß darf ich folgendes sagen. Herr Schily, Sie haben aus dem Antrag zitiert, den der **Wirtschaftsausschuß** beschlossen hat. Wie immer, wenn Sie hier reden, erwecken Sie durch Halbheiten und Weglassen einen falschen Eindruck. Ich darf deshalb den letzten Absatz des Antrages, dem zuzustimmen ich das Haus bitte, hier verlesen — das andere hat ja schon Herr Schily erledigt —:

Der deutschen Verhandlungsdelegation sollte auf dieser Basis eine klare inhaltliche Konzeption vorgegeben werden, die im Rahmen der Verhandlungen und der bilateralen Gespräche umzusetzen ist. Im Vordergrund dieser Konzeption sollte jedoch die Forderung stehen, daß der Regimeentwurf nicht nur den Zugang zu Rohstoffaktivitäten in der Antarktis regelt,

(Schily [GRÜNE]: Nicht nur den Zugang!)

sondern zugleich einen wirksamen Schutz der antarktischen Umwelt vorsieht.

(Schily [GRÜNE]: Aha!)

Der Antarktisvertrag enthält hierüber bisher keine Regelungen. Daher müssen entsprechende Regelungen in das Regime über die mineralischen Ressourcen der Antarktis einfließen. Angesichts der Tatsache, daß die Probleme des Umweltschutzes in den bisherigen Verhandlungen von erheblicher Bedeutung waren und ein Katalog von strengen Umweltprinzipien erstellt wurde, deren Einhaltung zwingende Voraussetzung für jede Ressourcenaktivität sein soll, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, die laufenden Verhandlungen engagiert voranzutreiben und zum Abschluß zu bringen.

(B)

Ich bitte, jetzt so abzustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Cronenberg: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. So kommen wir zur Abstimmung, zunächst einmal über den Tagesordnungspunkt 19a, über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft auf Drucksache 11/2191.

Wer für diese Beschlußempfehlung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Damit ist diese Beschlußempfehlung angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN abstimmen. Er liegt Ihnen auf Drucksache 11/2183 vor. Wer stimmt für diesen Antrag? — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei wenigen Enthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt.

Nun stimmen wir über den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 11/2240 ab.

Wer stimmt für diesen Antrag? — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich? — Bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

(C)

Beratung der **Sammelübersicht 57** des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) **über Anträge zu Petitionen**

— Drucksache 11/2117 —

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, daß je Fraktion ein Beitrag von fünf Minuten geleistet werden kann. Es beginnt der Abgeordnete Häfner. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Häfner (GRÜNE): Verehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Demokraten in den Politikerrinnen und Politikern!

Stellen Sie sich einmal vor: Sie sitzen in einem Auto, sagen wir einmal: in einem Kleinbus und fahren auf der Autobahn. Es geht alles wunderbar. Die Straße ist breit und Sie fahren schnell.

(Zuruf des Abg. Kittelmann [CDU/CSU])

— Herr Kittelmann, ich habe Ihnen jetzt lange zugehört. Vielleicht können Sie das umgekehrt auch einmal.

Sie fahren dann allmählich auf einen Abgrund zu. Einige im Auto bemerken vielleicht diesen Abgrund. Andere bemerken ihn erst später. Jedenfalls stehen Leute im Kleinbus auf und sagen: Halt, so können wir nicht weiterfahren! Hier muß etwas passieren! Ihr müßt den Kurs ändern!

Der Fahrer hat entweder taube Ohren oder sitzt auf denselben; jedenfalls reagiert er nicht und fährt weiter.

(D)

(Dr. Bötsch [CDU/CSU]: Drinnen saßen stehend Leute, schweigend ins Gespräch vertieft!)

In dieser Situation befinden wir uns. Genauso jedenfalls empfinden viele Menschen ihre Situation in diesem unserem Land, beispielsweise die Millionen und aber Millionen,

(Dr. Bötsch [CDU/CSU]: Die Sie aufgehetzt haben!)

die spätestens seit Tschernobyl wie ich der Meinung sind, daß die Nutzung der Atomenergie absolut unverantwortlich ist und in Verbindung mit den dabei erzeugten Abfällen eine Gefährdung für die gegenwärtige und die zukünftige Menschheit darstellt, für die es keinerlei Rechtfertigung geben kann.

Sie fordern deshalb beispielsweise den **Ausstieg aus der Atomenergie**. Doch wie sollen sie dieses Ziel durchsetzen? Sie können protestieren, demonstrieren, appellieren. All das sind letztlich Formen des Bittens und Bettelns gegenüber denjenigen, die die Entscheidung haben, sie mögen sich die Sache doch noch einmal überlegen.

Es ist ein Faktum, daß in solch wesentlichen Fragen eine Mehrheit der Bevölkerung — in diesem Fall etwa drei Viertel — für den Ausstieg ist, daß aber die Politiker immer tiefer einsteigen.

Ich will mich gar nicht inhaltlich auf dieses Thema einlassen, sondern möchte dies nur als Beispiel für die grundsätzliche Frage nach der **Demokratie** hier ins Spiel bringen. Denn die Erfahrung, die die Menschen

Häfner

- (A) hierbei machen, ist leider immer wieder die, die sich in dem Satz ausdrücken läßt: Die machen ja sowieso, was sie wollen; wir können eh nichts machen.

Die Konsequenz daraus sind Resignation bei vielen, Politikverdrossenheit, Staatsverdrossenheit und ohnmächtige Wut und Militanz bei anderen.

Demokratie heißt, daß nicht mehr einzelne oder Gruppen dekretieren, was geschehen soll, sondern daß das Volk selber in allen wesentlichen Fragen — jedenfalls der Möglichkeit nach — entscheiden kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Bötsch [CDU/CSU])

Das **Grundgesetz** faßt dies in einer geradezu klassischen Formulierung so: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe . . .“ — erst hier kommen der Bundestag, die Bundesregierung, das Verfassungsgericht usw. ins Spiel — „ausgeübt“.

Wahlen haben von Anfang an in dieser Republik stattgefunden. Sie sind durch das Bundeswahlgesetz geregelt.

Abstimmungen, die vom Grundgesetz gleichgewichtig neben Wahlen verlangt werden, hat es bis heute nicht gegeben. Es fehlt ein entsprechendes Gesetz hierfür.

Die Initiative „Aktion Volksentscheid“ hat sich dieses Themas angenommen und bis heute viele hunderttausend Unterschriften für diese Forderung gesammelt. Bereits in der letzten Legislaturperiode war der Bundestag mit diesem Anliegen beschäftigt. Die Petitionsgemeinschaft hat sich erneut mit vielen hunderttausend Unterschriften an den Deutschen Bundestag gewandt und um eine Behandlung dieses Themas gebeten. Sie hat u. a. darum gebeten, eine **Enquete-Kommission** einzusetzen, die sich dieser so zentralen Frage der **Ausübung der Staatsgewalt in unmittelbarer Weise durch das Volk** widmet.

(Dr. Bötsch [CDU/CSU]: Das machen wir in Appenzell, aber nicht hier!)

Der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages hat sich mit dieser Frage so gut wie gar nicht befaßt. Keine fünf Minuten wurden auf die Erörterung dieses so zentralen Themas verwendet. Ich glaube, das ist ein Zeichen von Arroganz, einer Arroganz der Macht, die uns in dieser zentralen Frage sehr schlecht ansteht; denn als Politiker sind auch wir dem Grundgesetz und dem Volkswillen verpflichtet. Wir werden es nicht zulassen — das sage ich jetzt für die Fraktion DIE GRÜNEN —, daß sich der Bundestag dieser so entscheidenden Frage so einfach, d. h. so feige und so unqualifiziert entledigt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Herr Präsident! Ist das keine Beleidigung?)

Der Beschlußantrag des Petitionsausschusses die Petition zur Kenntnisnahme an die Fraktionen zu geben, ist eine Beerdigung dritter Klasse; Sie wissen das so gut wie ich. Es ist zudem auch noch eine feige Beerdigung, weil man zu dem, das man hinter vorgehaltener Hand eigentlich wollte, keinen Mut hatte, nämlich zur Ablehnung, dazu, die Petition für erledigt zu erklären.

Wir werden dafür sorgen, daß das Anliegen hier weiter beraten wird, und fordern Sie auf, daran teilzuhaben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Cronenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haungs.

Haungs (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Petitionsausschuß hat mit großer Mehrheit entschieden, den Fraktionen Kenntnis davon zu geben, daß eine Initiative „Volksentscheid zum 23. Mai 1989“ die **Einführung eines Volksentscheides über Gegenstände der Bundesgesetzgebung** fordert. In einer Sammelpetition mit ca. 100 000 Zuschriften wird gefordert, daß am 23. Mai 1989, dem 40. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes, eine Volksabstimmung über „Volksentscheid, Volksbegehren und Volksinitiative“ stattfinden solle. Die Petenten gehen davon aus, daß — so wörtlich — das Abstimmungsrecht des Volkes künftig aktivierbares demokratisches Lebenselement sein soll. Sie behaupten, daß es sich hier um ein **Basisgrundrecht** handele, das komplementär zur repräsentativen Demokratie sei und als Notwendigkeit zur Legitimation der Gesetzgebung gesehen werde.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist eine Feststellung, keine Behauptung!)

Dies ist nicht die erste Petition in dieser Sache. Wir haben uns im Petitionsausschuß schon früher mit der Problematik des Volksentscheids befaßt.

(Häfner [GRÜNE]: Noch unqualifizierter!)

Wir haben — auch wenn die Petentin das bezweifelt — das Anliegen erkannt und sachgerecht beraten.

Nach unserer Meinung kann diese Petition aus verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Gründen im Petitionsausschuß durchaus als erledigt angesehen werden. Deshalb haben wir das letzte Mal so entschieden, und dies wäre auch diesmal eine mögliche sachgerechte Entscheidung gewesen. Aber der Petitionsausschuß kann keine Gesetze in der von der Petitionsgemeinschaft gewünschten Art in den Bundestag einbringen. Er kann diese Wünsche jedoch — und so haben wir mit Mehrheit entschieden; das ist nicht feige, und ich sehe deshalb auch überhaupt keinen Grund für diesen Vorwurf — den im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen zur Kenntnis geben.

Für die CDU/CSU-Fraktion kann ich erklären, daß nach unserem Verfassungsverständnis die von der Initiative geforderte plebiszitäre Ausgestaltung unseres Grundgesetzes mit den Grundsätzen der repräsentativen Demokratie nicht vereinbar ist. Wir beabsichtigen keinesfalls — Sie können uns dazu auffordern, so oft Sie wollen —, eine **Enquete-Kommission** einzuberufen oder eine **Anhörung** der Regierung vorzunehmen. Auch eine Anhörung von Petenten — das wissen Sie so gut wie wir — ist in unseren Verfahrensgrundsätzen nicht vorgesehen. Gerade im vorliegenden Fall — den Petenten mangelt es ja offensichtlich nicht an der Fähigkeit, sich umfangreich schriftlich auszudrücken — ist dies auch völlig überflüssig.

Haungs

- (A) „Den Müttern und Vätern des Grundgesetzes ist ein gutes Werk gelungen“, schreiben die Petenten. Zumindest hierin können wir ihnen voll zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Cronenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Peter (Kassel).

Peter (Kassel) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Anliegen der Petition ist hier zweimal hinreichend dargestellt worden. Ich kann mich deshalb auf die Auseinandersetzung mit dem **Votum des Petitionsausschusses** beschränken.

Die Petition wendet sich an den Deutschen Bundestag als zuständige Stelle. Es ist also eine derjenigen Petitionen, die eine Bitte zur Gesetzgebung darstellen. Bei uns im Petitionsausschuß ist es inzwischen ein guter Brauch geworden, daß wir solche Petitionen daraufhin überprüfen, ob sie für ein Gesetzgebungsverfahren geeignet sind, und daß sie dann, wenn sie für ein Gesetzgebungsverfahren geeignet sind, den Fraktionen des Deutschen Bundestages überwiesen werden, damit dort, wo die Kompetenz zur Gesetzesinitiative liegt, ein Meinungsbildungsprozeß über das Anliegen der Petenten in Gang gesetzt werden kann. Das, Herr Kollege Häfner, ist keine Beerdigung erster Klasse

(Häfner [GRÜNE]: Dritter Klasse!)

— dritter Klasse genausowenig :—, und das ist auch keine flüchtige Beschäftigung mit den Anliegen.

- (B) (Frau Nickels [GRÜNE]: Sowohl — als auch!)

Denn Frau Kollegin Nickels, es gibt ja Berichterstatter im Petitionsausschuß, damit man sich ernsthaft mit dem Anliegen auseinandersetzt. Deshalb gab es zu dieser Petition vier Berichterstatter. Sie wissen genauso gut wie ich, daß die Berichterstatter miteinander um einen Weg gerungen haben, der eine **Meinungsbildung in den** dafür zuständigen **Gremien des Bundestages** ermöglicht. Das ist der Zusammenhalt.

Wer sich seriös und ernsthaft mit dem Anliegen der Petenten auseinandersetzen will, der muß natürlich auch zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege Haungs, daß es in der rechtswissenschaftlichen Literatur der letzten Jahre durchaus eine Auflockerung der herrschenden Meinung im Hinblick auf die Zulässigkeit, auf die Vereinbarkeit eines Abstimmungsverfahrens mit dem parlamentarisch festgelegten Gesetzgebungsverfahren gibt. Es gibt ernstzunehmende Rechtswissenschaftler und es gibt ernstzunehmende Verfassungskommentare, die die Möglichkeit eines **Plebiszits auf Bundesebene** nicht ausschließen. Es ist allerdings umstritten, ob dazu eine einfache oder eine verfassungsändernde Mehrheit im Deutschen Bundestag notwendig wäre.

Die Tatsache, daß über 100 000 Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik eine Massenpetition zur Einführung eines Volksabstimmungsgesetzes eingebracht haben, läßt es uns im Parlament gut anstehen, ein solches Anliegen ernst zu nehmen und tatsächlich eine ernste Willensbildung in Gang zu setzen. Es ist ja auch der Fraktion der GRÜNEN unbenommen, die Schlußfolgerung aus diesem Willensbildungsprozeß

zu ziehen und hier im Bundestag einen Gesetzesantrag einzubringen, der es dann auch ermöglicht, ein Anhörungsverfahren durchzuführen, genau wie die Petenten es vorgeschlagen haben, und der es ermöglicht, die Petenten selber dazu einzuladen, als Sachverständige in diesem Anhörungsverfahren Stellung zu nehmen.

Das zusammengenommen rechtfertigt die Entscheidung des Petitionsausschusses, die diesmal „Überweisung an die Fraktionen“ lautet, voll und ganz. Es gibt keinerlei Veranlassung — das sage ich im Vorgriff auf einen noch auf uns zukommenden Antrag Ihrerseits zur Geschäftsordnung auf Rücküberweisung; dann brauchen wir es nachher nicht noch einmal zu sagen und können das Verfahren abkürzen —, die Petition noch einmal an den Petitionsausschuß zurückzuüberweisen, sondern es gibt Veranlassung, auf allen Seiten dieses Hauses mit dem **Votum „Überweisung an die Fraktionen“** Ernst zu machen und genau das, was die Petenten wünschen, hier einzuleiten, nämlich eine Auseinandersetzung des Deutschen Bundestages mit dem Anliegen „**Volksabstimmungsgesetz**“.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Cronenberg: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Segall.

Frau Dr. Segall (FDP): Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Die hier zu behandelnde Petition zum Volksentscheid will die **Einrichtung einer Enquete-Kommission** „Ausgestaltung des Abstimmungsrechts“ bewirken.

Dazu ist grundsätzlich festzustellen: Zu den verfassungsrechtlichen Fragen hat bereits im Jahre 1976 die Enquete-Kommission „Verfassungsreform“ ausführlich Stellung genommen. Wie diese Kommission, so haben sich die Väter des Grundgesetzes aus guten Gründen für die **repräsentative Demokratie** ausgesprochen. Der Hauptgrund lag in den schlimmen **Weimarer Erfahrungen**. Das ist kein leeres Schlagwort, sondern meint u. a. die verheerende Abstimmungsmüdigkeit, zu der Volksentscheide führten. Sie war verheerend, weil der Bürger demokratiemüde wurde und sich so dem Staat entfremdete.

(Peter [Kassel] [SPD]: Das ist zumindest eine orgielle Interpretation! — Häfner [GRÜNE]: Da müssen Sie ein bißchen Geschichte studieren!)

Aus liberalem Verständnis heraus ist es wichtiger,

(Frau Nickels [GRÜNE]: Kennen Sie eigentlich Ihr Wahlprogramm noch?)

die **eigenverantwortliche Mitwirkung des einzelnen am politischen Prozeß** zu fördern,

(Häfner [GRÜNE]: Es gab in der Weimarer Republik drei Volksentscheide, aber vielleicht 15 Wahlen!)

als die Möglichkeit von Massenentscheidungen, die die Gefahr der Emotionalisierung in sich tragen einzuführen.

(C)

(D)

Frau Dr. Segall

- (A) Die Petenten selbst tragen vor, daß gerade ein Volksentscheid dafür sorgen soll, daß sich staatliches politisches Handeln ausschließlich nach dem richtet, was vom **Gemeinwillen** empfunden wird. Was wird denn vom Gemeinwillen empfunden? Was wird von politischen Kreisen, die in den Bremer Bürgerschaftswahlen und in Baden-Württemberg in erschreckendem Maße Einfluß gewinnen konnten, in politischen Fragen, z. B. beim Ausländerrecht, empfunden? Es erschreckt mich sehr, daß die Petenten auf das Empfinden des Gemeinwohls großen Wert legen.

Dies zeigt, wie berechtigt noch heute die Gründe sind, die den Parlamentarischen Rat dazu bewegten, sich gegen Volksentscheide auszusprechen.

(Peter [Kassel] [SPD]: Genau das stimmt nicht!)

Ich sage Ihnen: Angesichts der Agitationsanfälligkeit von Empfindungen darf man Volksentscheide nicht zulassen.

(Peter [Kassel] [SPD]: Ist denn das Ermächtigungsgesetz durch einen Volksentscheid angenommen worden?)

Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter: Politische **Entscheidungen** werden heute, bedingt durch das immer differenzierter werdende wissenschaftliche und gesellschaftliche Umfeld, zunehmend komplizierter. Diese **Kompliziertheit** kann man nicht auf einfache Abstimmungsfragen, wie sie für Volksentscheide nötig sind, reduzieren. Der durch solche vereinfachten Fragestellungen gefundene Volksentscheid muß darum der Sache Gewalt antun, ja kann sogar zu einer unsachlichen Entscheidung führen.

(B)

Im Bereich der Umweltpolitik, mit dem ich in erster Linie beschäftigt bin, fällt mir auf, daß Fragen, die die Bevölkerung insbesondere emotional beschäftigen, ausgesprochen komplex und kompliziert sind. Häufig genug müssen Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen unter Hinzuziehung des Sachverständigen der Wissenschaft getroffen werden, die dem Bürger in ihrer Komplexität nicht mehr vermittelt werden können. Diese Schwierigkeit, an der unser demokratisches System zu leiden beginnt, ist meines Erachtens nicht durch Einführung plebiszitärer Elemente zu heilen, sondern allenfalls dadurch, daß den Repräsentanten des Volkes mehr Sachkompetenz vermittelt wird, damit sie die komplizierten Fragen besser beurteilen können. Ich denke da an die Möglichkeiten, die z. B. amerikanische Abgeordnete haben.

(Dr. Bötsch [CDU/CSU]: Der Bundestag als Volkshochschule? — Duve [SPD]: Eine hohe Schule des Volkes, Herr Kollege!)

Von der bekanntermaßen geringen Beteiligung an Volksentscheiden will ich hier nicht reden, obwohl dadurch wieder nur ein Teil für die Allgemeinheit entscheidet, ohne das ganze Volk zu repräsentieren.

Ein letzter Punkt scheint mir noch erwähnenswert zu sein. Je größer die Zahl von Entscheidungsträgern ist, desto anonym wird die Entscheidung, und desto schwieriger wird es, **Verantwortung für eine Ent-**

scheidung zuzuweisen. Wer trägt denn die Verantwortung für eine falsche Entscheidung? Das Volk? (C)

(Duve [SPD]: Die Lasten falscher Entscheidungen tragen die Menschen!)

Mir scheint es sinnvoller, Entscheidungen einer **Verantwortungsgemeinschaft**, den Parlamentariern, zuzuweisen. Legitimationsprobleme stellen sich nämlich gerade auch dann, wenn Verantwortung nicht zugewiesen werden kann. Wir Parlamentarier tragen hier im Parlament Verantwortung; ob jedoch unsere Möglichkeiten, Einfluß zu nehmen, immer dieser Verantwortung gerecht werden, wage ich zu bezweifeln. Ich hoffe allerdings, daß die überfraktionelle Initiative „Parlamentsreform“ dazu beitragen wird, die Rechte der Verantwortung tragenden Parlamentarier zu stärken und so auch ohne Volksentscheid die Glaubwürdigkeit des Parlaments zu sichern.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Cronenberg: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Häfner.

Häfner (GRÜNE): Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Präsident! Wenn ich davon nicht schon vorher überzeugt gewesen wäre, hätte diese Debatte mir deutlich gemacht, daß man so mit diesem Thema nicht umgehen kann. Ich will nur auf zwei Dinge ganz kurz eingehen.

Wenn Herr Haungs sagt, es sei mit den **Grundsätzen der repräsentativen Demokratie** nicht vereinbar, einen **Volksentscheid** vorzunehmen, frage ich Sie: Wie halten Sie es mit dem **Grundgesetz**? Da steht nämlich gar nichts von repräsentativer Demokratie; da steht „Wahlen und Abstimmungen“. Und ich halte Ihnen nicht nur den Wortlaut des Art. 20 vor, sondern auch die Ausführungen aus dem **Parlamentarischen Rat** (D)

(Becker [Nienberge] [SPD]: Geschäftsordnung!)

— ich komme zu dem Antrag —, wo der Vorsitzende des Ausschusses für Grundsatzfragen wörtlich erklärt hat:

In den Organen des Staates wird das Volk handelnd tätig. Man darf aber nicht sagen, nur in den Organen. Dann wäre ja die Volksabstimmung ausgeschlossen.

Daraufhin hat Carlo Schmid auf der anderen Seite gesagt: „Wir wollen kein Monopol für die repräsentative Demokratie.“ Und da stellen Sie sich hier auf diesem Forum des Deutschen Bundestags hin und behaupten, das Gegenteil sei wahr!

(Duve [SPD]: Warte mal, das ist aber nicht zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter, Sie hatten eigentlich versprochen, Ihren Antrag zur Geschäftsordnung zu begründen.

(Häfner [GRÜNE]: Richtig, ich stelle einen Geschäftsordnungsantrag!)

und keinen Sachbeitrag zu leisten. Ich möchte Sie bitten, sich an Ihre eigenen Vorgaben zu halten.

- (A) **Häfner** (GRÜNE): Herr Präsident, ich stelle aus diesem Grund den Antrag, daß die Petition zur nochmaligen Beratung in den Petitionsausschuß zurückverwiesen wird, und verbinde dies mit der Hoffnung, daß es dort zu einer angemessenen Beratung des Anliegens der Petentin und des Inhalts, des sachlichen Inhalts der Petition selbst, kommt, und zwar unter Hinzuziehung von Vertretern der Petitionsgemeinschaft.

Ich sage Ihnen ganz offen: Es ist den Fraktionen selbstverständlich unbenommen — die Petitionsgemeinschaft hat sich auch an die Fraktionen gewandt —, dies intensiv in ihren Kreisen zu beraten und zu entsprechenden Initiativen zu kommen. Ich würde es sogar begrüßen. Das enthebt uns als Bundestag und den Petitionsausschuß als Organ desselben nicht der Verpflichtung, mit diesem zentralen Anliegen in einer sachgerechten und verantwortlichen Weise umzugehen.

Es geht um eine Grundfrage unserer Demokratie. Es geht um ein Anliegen von vielen Tausenden Bürgerinnen und Bürgern, und so leicht sollten wir uns die Sache nicht machen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag auf Zurückverweisung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Cronenberg: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dr. Bötsch.

(Duve [SPD]: Aber nur, wenn auch er Carlo Schmid zitiert! Das ist das Wichtigste!)

- (B) **Dr. Bötsch** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sachkenntnis haben nur die GRÜNEN. Das ist uns hier natürlich längst geläufig.

Ich beantrage, den Antrag der GRÜNEN zurückzuweisen. Ich glaube, daß sowohl im Petitionsausschuß als auch heute abend in verschiedenen Beiträgen die Aspekte so besprochen wurden, daß wir hier über das Votum des Petitionsausschusses abstimmen können, zumal diese Petition offensichtlich schon zum zweiten Mal eingereicht war.

(Häfner [GRÜNE]: Nein, das ist nicht zutreffend!)

Es kann auch nicht — was Sie, Herr Kollege, sagten — durch die Hintertür eine Öffentlichkeit der Beratung in den Ausschüssen hergestellt werden. Wie verfahren wird, ist in der Verfassung und in der Geschäftsordnung des Bundestages vorgeschrieben.

(Duve [SPD]: Dieses Hohe Haus hat keine Hintertür!)

Es steht Ihnen selbstverständlich frei, mit denjenigen, die diese Petition eingereicht haben — möglicherweise mit einigen Repräsentanten, wenn Sie aber Lust und Zeit haben, natürlich auch mit allen hunderttausend —, Gespräche zu führen.

Das Argument, daß es hier um das Schicksal von vielen oder von Interessenten geht, trifft wohl auf jede Entscheidung zu, die wir hier im Bundestag zu treffen haben. Dann müßten wir natürlich in all diesen Bereichen so verfahren, wie Sie es hier jetzt anregen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

- Vizepräsident Cronenberg:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Peter (Kassel). (C)

Peter (Kassel) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich melde mich doch noch einmal zur Geschäftsordnung, nicht, um mir Redezeit zu erschleichen, wie der Kollege Häfner das getan hat, was nur dadurch ausgeglichen wird, daß er Carlo Schmid zitiert hat, sondern einfach, um klarzustellen, wie die Verhandlungslage im Petitionsausschuß ist. Das ist eine Bitte zur Gesetzgebung, wie Frau Nickels als erfahrenes Mitglied des Petitionsausschusses sehr genau weiß, und sie weiß auch, daß die Anhörung von Petenten nach dem Befugnisgesetz auf Beschwerden beschränkt ist, so daß es keinerlei rechtlichen Grund gibt, die Petition in den Petitionsausschuß zurückzuüberweisen.

Es wäre für die Zukunft ganz hilfreich, sich vielleicht einmal mit den Rechtsgrundlagen für die Behandlung von Petitionen auseinanderzusetzen, ehe solche Anträge gestellt werden.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Cronenberg: Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen mir nicht vor.

Dann lasse ich über den Geschäftsordnungsantrag auf Rückverweisung der Petitionen — Herr Abgeordneter Häfner, wenn ich das richtig sehe, sind das die laufenden Nummern 1, 2, 3 aus der Sammelübersicht — abstimmen. Wer diesem Antrag auf Rücküberweisung dieser Petitionen in den Petitionsausschuß zuzustimmen gedenkt, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt. (D)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses. Sie liegt Ihnen auf Drucksache 11/2117 vor. Wer stimmt für diese Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses? — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Damit ist diese Beschlußempfehlung angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Beratung des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß) gem. § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN

Errichtung einer internationalen Begegnungsstätte für Frieden und Versöhnung in Gernika, Baskenland zu dem Antrag der Fraktion der SPD

Geste des Friedens und der Freundschaft durch die Bundesrepublik Deutschland gegenüber der baskischen Stadt Guernica in Spanien

— Drucksachen 11/362, 11/483, 11/2251 —

Berichterstatter:

Abgeordneter Dr. Pohlmeier

Es ist jeweils ein Beitrag von fünf Minuten vorgesehen. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich mit Rücksicht auf die persönliche Interessenlage einiger Red-